

## 1. Änderung der Satzung

### über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12. Juli 2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Inhalt der Änderung

In Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten vom 07. Juli 2015 wird das Gebührenverzeichnis wie folgt geändert:

#### Gebührenverzeichnis zur 1. Änderungssatzung vom 12. Juli 2016 über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten

Das Betreuungsangebot der jeweiligen Einrichtung ist in der Kindergartenordnung des einzelnen Kindergartens festgelegt.

#### Kindergartenjahr 2016/2017 (gültig zum 01.09.2016):

<b>Kinder über 3 Jahren</b>				
Öffnungszeit	1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	4 Kinder und mehr
Vormittag	85,00 EUR	65,00 EUR	43,00 EUR	15,00 EUR
Regelzeit	105,00 EUR	80,00 EUR	53,00 EUR	17,00 EUR
VÖ 6,5 Stunden	138,00 EUR	105,00 EUR	70,00 EUR	23,00 EUR
VÖ 7 Stunden	147,00 EUR	112,00 EUR	75,00 EUR	24,00 EUR
Tagheim	213,00 EUR	161,00 EUR	108,00 EUR	36,00 EUR

<b>Kinder mit 2 Jahren in der Altersmischung und im Kindergarten Billafingen</b>				
Öffnungszeit	1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	4 Kinder und mehr
Vormittag	169,00 EUR	129,00 EUR	85,00 EUR	28,00 EUR
Regelzeit	210,00 EUR	160,00 EUR	106,00 EUR	34,00 EUR
VÖ 6,5 Stunden	274,00 EUR	211,00 EUR	141,00 EUR	45,00 EUR
VÖ 7 Stunden	293,00 EUR	225,00 EUR	150,00 EUR	48,00 EUR
Tagheim	339,00 EUR	260,00 EUR	173,00 EUR	59,00 EUR

<b>Kinderkrippe für 1- bis 3-jährige</b>				
Öffnungszeit	1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	4 Kinder und mehr
Regelzeit	307,00 EUR	228,00 EUR	155,00 EUR	61,00 EUR
VÖ 6,5 Stunden	373,00 EUR	277,00 EUR	188,00 EUR	75,00 EUR
Tagheim	439,00 EUR	326,00 EUR	222,00 EUR	87,00 EUR

<b>Schulkinder Klasse 1 bis 4</b>				
Öffnungszeit	1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	4 Kinder und mehr
Hort	180,00 EUR	139,00 EUR	88,00 EUR	30,00 EUR

Die Gebühr für das warme Mittagessen beträgt, zusätzlich zur Betreuungsgebühr:

- |                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| A) Krippen- und Kindergartenkinder | 59,00 EUR/Monat |
| B) Hortkinder                      | 70,00 EUR/Monat |

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Owingen, den 12. Juli 2016

Henrik Wengert  
Bürgermeister

### **Hinweis gemäß § 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Owingen (Bürgermeisteramt), Hauptstrasse 35, 88696 Owingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt:

Owingen, den 13. Juli 2016

Henrik Wengert  
Bürgermeister